– Die Selbstbiographie Karl Mays verboten? Ein Telegramm meldet aus Dresden: Infolge eines Beschlusses des Dresdener Amtsgerichts ist der Verkauf der neuen Ausgabe der Selbstbiographie Karl Mays verboten worden. Sie soll angeblich Beleidigungen gegen Dr. Gerlach, den Rechtsbeistand der Erben des Verlagsbuchhändlers Münchmeyer, enthalten, gegen den Karl May zu Lebzeiten noch einen Prozeß auf Herausgabe einer größeren Summe mit teilweisem Erfolge gehabt hat.

Aus: Deutsches Volksblatt, Stuttgart. 07.09.1912.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018